Bundesgesetzblatt

für den Bundesstaat Österreich

Jahrgang 1937

Ausgegeben am 19. Jänner 1937

4. Stück

5. Rundmachung: Rechtsgutachten des Bundesgerichtshofes über die Auslegung des § 15, Abfah 1, des Abgabenteilungsgesetes.

6. Berordnung: Abänderung der Geschäftsordnung der Staatsanwaltschaften. 7. Berordnung: Anderung der Lohntlasse für die in die Unfallversicherung einbezogenen selbständigen Landwirte in den Ländern Niederöfterreich und Burgenland und im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien.

8. Berordnung: Abanderung der 5. Durchführungsverordnung zum Gewerbebundgefet.

9. Berordnung: Abanderung einiger Bestimmungen der Postordnung.

5. Kundmachung des Bundeskanzlers, betreffend das Rechtsgutachten des Bundesgerichtshofes, G. Z. G 1/36/12, über die Auslegung des § 15, Absat 1, des Abgabenteilungsgesetzes, B. G. Bl. Nr. 62/1931.

Gemäß § 61, Absat 4, des Bundesgerichtshof= gesetzes, B. G. Bl. II Mr. 123/1934, wird der folgende, vom Bundesgerichtshof in seiner Bollver= sammlung vom 9. November 1936 beschlossene Rechtssak verlautbart:

"Der "bisher aus Bundesmitteln bestrittene Sachaufwand der Behörden der politischen Verwaltung in den Ländern, einschließlich der bei diesen Behör= den vereinigten besonderen Berwaltungszweige (bau- und forsttechnischer Dienst, Gesundheitsdienst, Beterinärdienst, Archiv= und Bibliotheksdienst, Rech= nungsdienst), und der Agrarbehörden" (§ 15 des Abgabenteilungsgesetzes in der Kassung der 4. Abgabenteilungsnovelle, B. G. Bl. Nr. 287/1925, und 6. Abgabenteilungsnovelle, B. G. Nr. 358/1928) umfaßt den gesamten Amtssachaufwand für die angeführten Behörden im jeweiligen Ausmaß, nicht aber den sogenannten Zweckauswand. Zum Amtssachaufwand zählen insbesondere auch Projektierungs=, Bauleitungs= und Bauführungs= ausgaben."

Schuschnigg

Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundes= kanzler, womit die Verordnung über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften und über die Besorgung des staatsanwaltschaftlichen Dienstes bei den Bezirksgerichten, B. G. Bl. Nr. 194/1930, abgeändert wird.

Auf Grund des Artikels IX des Gesetes, betreffend die Einführung einer Strafprozeffordnung, R. G. Bl. Nr. 119/1873, wird verordnet:

- Artikel I. Die Berordnung über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Oberstaats= anwaltschaften und Staatsanwaltschaften und über die Besorgung des staatsanwaltschaftlichen Dienstes bei den Bezirksgerichten, B. G. Bl. Nr. 194/1930 (StaGeo.), in der derzeit geltenden Fassung wird abgeändert, wie folgt:
- 1. Im ersten Absatz des § 1 haben die Worte "(§ 40, Absat 2, § 51 des Gehaltsgesetes 1927)" zu entfallen. Diefem Absatz wird folgende Bestimmung angefügt: "Der Bundesminister für Justiz tann verfügen, daß ausnahmsweise von der Ausschreibung abgesehen und die Bewerbungsaufforderung in anderer Weise bekanntgemacht wird."
- 2. Im ersten Absatz des § 4 tritt an die Stelle des Wortes "Qualifikationen" das Wort "Dienstbeschreibuna".
 - 3. Der vierte Absah des § 5 hat zu lauten:
- "(4) Bei jeder Staatsanwaltschaft sind die staats= anwaltschaftlichen Geschäfte vom leitenden Staats= anwalt für das kommende Kalenderjahr rechtzeitig tunlichst gleichmäßig auf die Referate (Gruppen= leiter) zu verteilen. Während des Jahres kann der leitende Staatsanwalt wegen Anderungen des Personalstandes (Wechsel von staatsanwaltschaftlichen Beamten, längere Beurlaubung oder Erfrankung), wegen Überlastung oder zu geringer Beschäftigung einzelner staatsanwaltschaftlicher Beamten ober aus anderen wichtigen Gründen dienstlicher Natur die Geschäftsverteilung ändern. Der Bundesminister für Justiz und der Oberstaatsanwalt können aus wichtigen Gründen eine Anderung der Geschäfts= verteilung während des Jahres anordnen."
- 4. Im § 9 wird nach der Berweisung auf § 533 eingefügt "§ 533 c".
- 5. Im vierten Absatz des § 10 tritt an die Stelle der Berweifung "(§ 544, Abfag 3, Geo.)" die Berweisung "(§ 544, 3. 3, Geo.)".